

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 161-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.519

Eingereicht am: 02.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1372/2018 vom 19. Dezember 2018
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verkehrsbehinderungen auf der A6 Thun-Bern endlich verbessern

Jeden Morgen gibt es auf der Autobahn A6 in Richtung Bern während rund 2 bis 3 Stunden infolge zu hohem Verkehrsaufkommen einen kilometerlangen Stau. Die Hauptproblematik besteht bei den Autobahnausfahrten Bern-Ostring bzw. Bern-Wankdorf, durch welche das bereits hohe Verkehrsaufkommen in Richtung A1 Bern-Neufeldbrücke stark belastet wird. Die genannte Situation in den Morgenstunden muss für die Bevölkerung und die Wirtschaft dringend verbessert werden.

Durch die Staus entstehen Zeitverluste von 30 bis 60 Minuten zulasten der Fuhrhalter, Chauffeure und Automobilisten. Die Installationen der teuren Temporeduzierungsanlagen zwischen Thun und Bern auf 80 km/h sind kaum befriedigend für die Verkehrsteilnehmer. Aus den genannten Gründen müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, wie die Benützung des Pannestreifens während der Stosszeiten. Diese Massnahme wurde im Kanton Zürich auf der Autobahn A1 ab Dietikon bis zum Limmattalerkreuz erfolgreich umgesetzt. Der Pannestreifen wurde sogar ausgebaut und dient heute als Fahrspur.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, beim Astra vorstellig zu werden und die Verbesserung der Verkehrssituation auf der A6 Richtung Thun-Bern zu verlangen?
2. Ist es auf der genannten Strecke denkbar, während der Stosszeiten den Pannestreifen bis zur Autobahnausfahrt Bern-Wankdorf zu benutzen?

3. Welche baulichen Massnahmen müssen realisiert werden, um den Verkehrsfluss möglichst schnell und effizient zu verbessern?

Antwort des Regierungsrates

Dem Regierungsrat ist die alltägliche Stausituation auf der A6 zwischen Thun und Bern bewusst. Diese Situation ist auch für den Regierungsrat unbefriedigend und muss verbessert werden. Für die Nationalstrasse A6 zuständig ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA), das in enger Abstimmung mit den zuständigen kantonalen und kommunalen Stellen verschiedene Massnahmen plant bzw. bereits umgesetzt hat. Eine der Massnahmen, die der Staubildung entgegenwirken sollen, ist das erwähnte System zur Geschwindigkeitsharmonisierung und Gefahrenwarnung (GHGW), das seit kurzem zwischen Muri und Thun in beiden Fahrtrichtungen zur Verfügung steht. Das System basiert auf einer verkehrsabhängigen Regelung des Tempolimits. Bei starkem Verkehrsaufkommen wird es schrittweise auf 100 oder 80 km/h gesenkt. Damit steigt die Leistungsfähigkeit der betreffenden Strasse. Die Fahrzeuge können näher aufschliessen und die Brems- und Beschleunigungsvorgänge nehmen ab. Erste Auswertungen des ASTRA zeigen, dass besonders im staugefährdeten Abschnitt zwischen Rubigen und Muri die Anzahl der Stauereignisse stark reduziert werden konnte. Statt Stau wurde meist nur noch stockender oder zähflüssiger Verkehr festgestellt.

Im Weiteren setzt das ASTRA gegenwärtig beim Anschluss Muri zusammen mit dem Kanton verschiedene Massnahmen um, die ebenfalls eine bessere Abwicklung des Verkehrs zum Ziel haben. Auch beim Anschluss Rubigen wurden diverse Massnahmen umgesetzt, um den Verkehrsfluss zu verbessern.

Langfristig will das ASTRA den Engpass auf der A6 zwischen Muri und Wankdorf mit dem Projekt 'Bypass Bern Ost' beseitigen. Da die Realisierung dieses Projekts noch weit in der Zukunft liegt, plant das ASTRA als Überbrückungsmassnahme eine Pannestreifenumnutzung (PUN) auf der A6 zwischen Wankdorf und Muri. Die Pannestreifenumnutzung soll den Verkehrsfluss auf der A6 weiter optimieren und die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden erhöhen. Das UVEK hat die Plangenehmigung für das Projekt bereits im Frühjahr 2017 erteilt. Dagegen wurde jedoch Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Das Verfahren ist daher noch hängig.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Regierungsrat und die zuständigen kantonalen Verwaltungsstellen stehen bereits in regem Kontakt mit den Verantwortlichen des ASTRA bezüglich der Verkehrssituation auf der A6 Thun – Bern. Verschiedene Massnahmen sind geplant oder wurden bereits umgesetzt. Beim Pannestreifenumnutzungsprojekt des ASTRA kann der Regierungsrat aktuell nichts zu einer Beschleunigung beitragen. Vorerst sind die Gerichtsentscheide abzuwarten.
2. Ein Pannestreifenumnutzungsprojekt ist nur auf dem Abschnitt Wankdorf-Muri geplant. Für die übrigen Streckenabschnitte der A6 zwischen Thun und Bern bestehen nach Informationen des ASTRA keine entsprechenden Pläne.

3. Zur Verbesserung der Verkehrssituation auf der A6 zwischen Thun und Bern sind verschiedene bauliche und Verkehrsmanagement-Massnahmen vorgesehen bzw. bereits umgesetzt. Bauliche Massnahmen umfassen z.B. Anpassungen bei den Anschlüssen oder langfristig der neue Bypass Bern Ost. Verkehrsmanagementmassnahmen umfassen das erwähnte GHGW-System, Dosiersysteme bei den Anschlüssen sowie die Pannenstreifenumnutzung zwischen Wankdorf und Muri.

Verteiler

- Grosser Rat